



Interessengemeinschaft Kantonsparlamente  
Communauté d'intérêts des parlements cantonaux

Kontaktadresse / adresse de contact:  
Parlamentdienst Basel-Stadt, Rathaus, 4001 Basel, [info@kantonsparlamente.ch](mailto:info@kantonsparlamente.ch)

## **An den Projektausschuss**

Basel, 31. Januar 2008

Zirkularbeschluss der Projektleitung  
vom 31. Januar 2008

## **Bericht und Antrag der Projektleitung zum Konzept und Vertrag**

**für das Portal „kantonsparlamente.ch“**

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Ausgangslage</b> .....	<b>3</b>
1.1 Vorgeschichte der IG Kantonsparlamente .....	3
1.2 Vorgaben der IG vom 7. November 2007 .....	3
<b>2. Beteiligung der Kantone</b> .....	<b>4</b>
<b>3. Auftrag und Tätigkeit der Projektleitung</b> .....	<b>5</b>
3.1 Zusammensetzung und Arbeitsweise .....	5
3.2 Vorentscheide .....	5
3.2.1 Dreisprachigkeit .....	5
3.2.2 Verzicht auf Forum .....	6
3.2.3 Technisches Konzept .....	6
<b>4. Stellungnahme der Projektleitung zum Konzept des IFF</b> .....	<b>7</b>
Zu Kap. 3: Der Bereich "IG Kantonsparlamente" .....	7
Zu Kap. 4: Der Bereich "Vergleichende Informationen" .....	7
Zu Kap. 5: Der Bereich "Beziehungen" .....	7
Zu Kap. 9: Grundsätzliche Arbeitsweise bei der Umsetzung .....	8
Zu Kap. 11: Kosten .....	8
Zu Kap. 12: Termine .....	9
Zu Kap. 13: Offene Fragen .....	9
<b>5. Stellungnahme der Projektleitung zum Vertragsentwurf</b> .....	<b>9</b>
<b>6. Rechtsform der IG</b> .....	<b>9</b>
<b>7. Anträge an den Projektausschuss</b> .....	<b>10</b>
7.1 Konzept für das Portal „kantonsparlamente.ch“ .....	10
7.2 Vertragsentwurf .....	10
7.3 Gesellschaftsvertrag .....	10
7.4 Weiteres Vorgehen .....	10

## 1. Ausgangslage

### 1.1 Vorgeschichte der IG Kantonsparlamente

Im September 2006 haben die Präsidenten der Parlamente von Freiburg, André Ackermann, und von Basel-Stadt, Andreas Burckhardt, an der Tagung in Schwyz über die Bestrebungen zur Gründung einer Konferenz der Kantonsparlamente informiert. Die anschliessende offizielle Anfrage bei den Parlamenten hat dann aber das angestrebte Quorum von 18 Kantonen verpasst. Immerhin 14 Kantonsparlamente, also die Mehrheit, war aber der Auffassung, dass eine solche Organisation sinnvoll sei.

Angesichts dieser Ausgangslage hat sich die vorbereitende Arbeitsgruppe im Januar 2007 dafür entschieden, die von fast allen Kantonen grundsätzlich befürwortete engere Zusammenarbeit der Kantonsparlamente zunächst im Rahmen einer so genannten "Interessengemeinschaft Kantonsparlamente" (IG) zu etablieren. Gegen dieses Vorhaben hat sich lediglich ein Kanton ausgesprochen, während die meisten übrigen Kantone entweder stillschweigend oder ausdrücklich ihr Einverständnis zu diesem Vorgehen erklärten.

Das Büro des Grossen Rates des Kantons Freiburg hat darauf hin mit dem Institut für Föderalismus der Universität Freiburg (IFF) Kontakt aufgenommen und dort die technischen und konzeptionellen Möglichkeiten für eine web-basierte gemeinsame Informationsplattform abklären lassen.

Vertreter der Kantonsparlamente von FR, BE und BS (als Kerngruppe) haben das vom IFF vorgelegte Konzept diskutiert und sind dabei zum Schluss gekommen, die Idee sei möglichst rasch umzusetzen und die übrigen kantonalen Parlamente seien einzuladen, sich an diesem Projekt zu beteiligen.

### 1.2 Vorgaben der IG vom 7. November 2007

Die Kerngruppe hat im September 2007 diejenigen Kantone, welche sich im Vorfeld positiv zu einer Konferenz der Kantonsparlamente gestellt hatten, eingeladen, sich ebenfalls am gemeinsamen Projekt zu beteiligen.

Bis am 6. November 2007 haben sieben weitere Kantone (VS, GE, BL, SG, TI, VD und TG) erklärt, sich ebenfalls zu beteiligen.

Am 7. November 2007 haben sich Vertreter der Kantonsparlamente von BE, FR, BS, VS, GE, SG, TI und VD in Bern getroffen und folgende Grundsatzentscheide getroffen:

- Die IG ist eine einfache Gesellschaft im Sinne von Art. 530 – 551 OR.
- Es wird vorerst kein Vertrag ausgearbeitet.
- Die Finanzierung erfolgt gleichmässig durch die am Projekt beteiligten Kantone.
- Jeder Kanton bestimmt ein Parlamentsmitglied im Projektausschuss. Der Projektausschuss kann eine Delegation bilden, welche die Verantwortung gegenüber der Projektleitung übernimmt.
- Das Projektteam (Projektleitung) besteht aus den verantwortlichen Leitungen der Parlamentsdienste oder Ratssekretariate der Kantone BE, FR, BS, SO und VS sowie aus einem Vertreter des Institutes für Föderalismus.



### **3. Auftrag und Tätigkeit der Projektleitung**

Die Projektleitung hat für sich aus den Beschlüssen und der Diskussion der IG am 7. Dezember 2007 folgenden Auftrag abgeleitet: Umsetzen und Realisieren des Projektes!

Im Einzelnen heisst dies: das Konzept des IFF vom Sommer 2007 verfeinern, die Aufträge an den Auftragnehmer (IFF) in der notwendigen Klarheit definieren (Zielvorgaben), Fortschritte erzielen, Termine einhalten, Kostenrahmen einhalten und den erreichten Fortschritt kommunizieren.

#### **3.1 Zusammensetzung und Arbeitsweise**

Die von der IG am 7.12.2007 eingesetzte Projektleitung setzt sich wie folgt zusammen:

- Claude Bumann, Leiter Parlamentsdienste VS
- Fritz Brechbühl, Ratssekretär SO
- Thomas Dähler, Leiter Parlamentsdienst BS
- Monica Engheben, Secrétaire générale du Grand Conseil FR
- Christian Wissmann, Ratssekretär BE
- Marius Roth, Institut für Föderalismus, Uni FR

Die Projektleitung hat alle offenen Fragen erörtert, Vorentscheide getroffen und die Sitzung des Projektausschusses vom 15. Februar vorbereitet. Sie hat sich zu zwei Sitzungen am 8. Dezember 2007 in Bern und am 8. Januar 2008 in Freiburg getroffen.

#### **3.2 Vorentscheide**

Für verschiedene Elemente des Projektes hat die Projektleitung einen Vorentscheid treffen müssen, ohne dass der Projektausschuss daran gebunden ist. Diese Vorentscheide haben für den Projektausschuss den Charakter von Empfehlungen.

##### **3.2.1 Dreisprachigkeit**

Die Navigationsstruktur des Portals und der Bereich „IG Kantonsparlamente“ werden grundsätzlich dreisprachig erstellt (DE/FR/IT). Nicht vorgesehen ist eine Unterstützung für Rumantsch Grischun. Die Parlamentsorgane der Kantone Bern, Freiburg, Wallis und Tessin haben sich bereit erklärt, Übersetzungsdienste für das Portal zu leisten. Nach der Zusage des Kantons Tessin, Übersetzungen von FR nach IT zu leisten, hat sich die PL für die Dreisprachigkeit entschieden.

Im Bereich „Vergleichende Informationen“ (Nachführung der ursprünglichen Tabellen von Paul Stadlin) wird die Struktur ebenfalls dreisprachig sein. Die jeweiligen Angaben der Kantone über ihre Merkmale erfolgen grundsätzlich in der oder den Amtssprache(n) des jeweiligen Kantons, wobei es jedem Kanton freigestellt ist, die Inhalte ein- oder mehrsprachig zu erfassen. Auch hier bleibt die Erfassung von Daten auf Rumantsch Grischun ausgeschlossen.

Der Bereich „Beziehungen“ wird hinsichtlich der Struktur dreisprachig erstellt. Die Sprache der Inhalte richtet sich nach den Kantonen bzw. nach der Muttersprache des jeweiligen Autors.

Alternativ dazu bestünde die Möglichkeit, das Portal nur einsprachig, zweisprachig oder gar vier- oder fünfsprachig (Rumantsch Grischun und Englisch) zu gestalten.

### **3.2.2 Verzicht auf Forum**

Die PL beantragt, das im ursprünglichen Konzept des IFF vorgesehene Diskussionsforum vorerst fallen zu lassen. Die Gründe für diesen Schritt sind die nicht sehr ermutigenden Erfahrungen der Schweizerische Gesellschaft für Parlamentsfragen, welche mit grossem Aufwand vor Jahresfrist ein solches Forum auf ihrer Website installiert hat und das nach mehreren Aufforderungen an die potentiellen Benutzer nur ganz wenige Einträge hatte. Die SGP hat deshalb dieses Forum kürzlich wieder vom Netz genommen.

Die PL schliesst nicht aus, dass diese Idee zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufgenommen wird.

### **3.2.3 Technisches Konzept**

Im ersten Konzept des IFF wurde bereits vorgeschlagen, das Internet-Portal „kantonsparlamente.ch“ auf das bestehende „LexFind-Projekt“<sup>1</sup> des IFF aufzusetzen. Vorteil dieses Vorgehens ist die direkte Verknüpfung zu den in den kantonalen Gesetzessammlungen publizierten Erlassen.

Alternativ dazu hätte die Möglichkeit bestanden, „kantonsparlamente.ch“ als Datenbank-basierten Internetauftritt bei einem günstigen Provider mit nur indirekter Verknüpfung (Links auf die kantonalen Erlasse im Lexfind) zu realisieren. Die einmaligen Kosten für einen solchen Auftritt hätten sich voraussichtlich in einem ähnlichen Rahmen bewegt, wie das Angebot des IFF. Die jährlichen inhaltlichen Unterhaltskosten hätten sich mit Sicherheit innerhalb des Rahmens bewegt, der im ursprünglichen Konzept kommuniziert wurde (CHF 15'000). Die technischen Unterhaltskosten (Systemwartung) wären in diesem Fall sehr niedrig gewesen (maximal CHF 1000 pro Jahr). Allerdings hätte sich das IFF in diesem Fall von der Mitarbeit am Projekt distanziert.

Die Projektleitung hat diesen Punkt sehr ausführlich diskutiert, vor allem deshalb, weil die Übernahme des technischen Konzepts des IFF jährliche Mehrkosten nach sich zieht (CHF 24'210 statt wie vorher geplant CHF 15'000).

Die Projektleitung empfiehlt daher dem Projektausschuss, dass das Portal in enger Zusammenarbeit mit dem Institut für Föderalismus umzusetzen ist und die dadurch bedingten jährlichen Mehrkosten von CHF 9'210 (pro Kanton ca. CHF 700) in Kauf zu nehmen sind.

---

<sup>1</sup> LexFind ([www.lexfind.ch](http://www.lexfind.ch)) ist das neue Portal für Gesetzgebung. Derzeit kann damit die Gesetzgebung der Kantone und des Bundes abgerufen werden. Realisiert wird das Projekt vom Institut für Föderalismus der Universität Freiburg. Die technische Umsetzung erfolgt durch Sitrox. Träger des Projektes LexFind sind die 26 Kantone im Rahmen eines Mandates der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD).

## 4. Stellungnahme der Projektleitung zum Konzept des IFF

Das Institut für Föderalismus hat das Konzept weitgehend den von der Projektleitung definierten Vorgaben angepasst. Auch hat das Institut das mit diesen Vorgaben erarbeitete Konzept bei der Projektleitung nochmals in Vernehmlassung gegeben und die meisten Anregungen der PL übernommen.

Die Projektleitung steht daher hinter dem Konzept des IFF, hat aber zu einzelnen Kapiteln des Konzeptes ergänzende Bemerkungen anzubringen.

### Zu Kap. 3: Der Bereich "IG Kantonsparlamente"

Der Bereich IG Kantonsparlamente wird diejenigen Inhalte umfassen, welche in einem Firmenauftritt im Bereich „über uns“ oder „about“ enthalten sind. Das sind im Wesentlichen die jetzigen Inhalte der prov. Webauftritts [www.kantonsparlemnte.ch](http://www.kantonsparlemnte.ch) (parallel dazu [www.parlements-cantonaux.ch](http://www.parlements-cantonaux.ch) und [www.parlamenti-cantionali.ch](http://www.parlamenti-cantionali.ch)).

### Zu Kap. 4: Der Bereich "Vergleichende Informationen"

Die in den synoptischen Tabellen zum Werk von Paul Stadlin<sup>2</sup> „Die Parlamente der schweizerischen Kantone“, herausgegeben im Jahr 1990, aufgeführten Merkmale sind ergänzungsbedürftig.

Vorderhand fehlen folgende Elemente:

- Elektron. Abstimmungsanlagen
- Parlamentsdienste
- Kommissionenstruktur
- Sicherheitsfragen
- Politische und finanzielle Planung
- Oberaufsicht

Weitere Ergänzungen sind denkbar.

Es ist vorgesehen, sämtliche Kantone einzuladen, ihre Merkmale zu melden.

### Zu Kap. 5: Der Bereich "Beziehungen"

Da dieser Bereich nicht öffentlich zugänglich ist, werden auch nur diejenigen Kantone davon profitieren können, welche der IG Kantonsparlamente angehören.

Das interkantonale Recht gliedert sich bezüglich der Wirksamkeit in drei Kategorien:

#### a) Wirksames Recht

In Kraft gesetzte und wirksame Erlasse wie Staatsverträge und Konkordate, an denen min. zwei Kantone beteiligt sind. Sie sind in der Regel in der

---

<sup>2</sup> Dr. iur. Paul Stadlin (geb. 1919, gest. 22.01.2008), Rechtsanwalt, 1958-1986 Kantonsrat Kanton Zug (FDP), 1959-1978 Präsident des Pestalozzi-Kinderdorfes in Trogen, 1977/1978 Kantonsratspräsident, 1982-1991 Präsident der Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Zug.

Gesetzessammlung der beteiligten Kantone publiziert und können von LexFind referenziert werden.

b) Beschlossenes, aber (noch) nicht wirksames Rechts

Von den Regierungen der beteiligten Kantone vereinbarte und verabschiedete Staatsverträge und Konkordate, die (noch) nicht wirksam sind, weil die Ratifizierungs-Bedingungen für die Inkraftsetzung noch nicht erreicht sind (fehlende Genehmigungen durch die Kantonsparlamente).

c) Sich im Aufbau befindendes Recht (lege ferenda)

Staatsvertragsprojekte, an denen mindestens ein Kanton beteiligt ist, dessen Regierung freiwillig oder von Gesetzes wegen die Parlamente oder ihre Organe in den Prozess der Ausarbeitung des Staatsvertrags einbezieht.

Die Nachführung der Inhalte des interkantonalen Rechts nach lit. b) und c) stellt eine grosse Herausforderung dar, bei welcher die IG auf die aktive Mitarbeit der Kantone angewiesen ist. Die Projektleitung zieht dazu auch eine Kooperation mit der Konferenz der Kantonsregierungen und gegebenenfalls mit den Sekretariaten der Regierungskonferenzen in Erwägung.

## **Zu Kap. 9: Grundsätzliche Arbeitsweise bei der Umsetzung**

Die Projektleitung beabsichtigt, mit dem Institut für Föderalismus einen intensiveren Kontakt und Gedankenaustausch zu pflegen, als dies aus der Liste in Kap. 9 des Konzepts hervorgeht.

Das Umsetzungsmodell räumt dem Institut grösstmögliche Freiheit ein bei der Projektierung und Realisierung des Portals. Gemäss Vertrag garantiert das beauftragte Institut dafür für die Einhaltung der Kosten und Termine. Die Hauptaufgaben der PL im Verhältnis zum Institut sind in diesem Fall diejenigen eines Controllers des Auftraggebers. Beim vorgelegten Tempo dieses Projektes werden viele operative Fragen nicht warten können, bis eine Sitzung der PL stattfindet. Aus diesem Grund wird die PL in etwas engerer Kadenz den Fortschritt der Umsetzung begutachten und ihre Steuerung einbringen.

Sollte das IFF auf Probleme stossen, für die es mehrere gleichwertige Lösungsmöglichkeiten gibt, wird es sich zweifellos von sich aus an die PL wenden - schon aus Eigeninteresse, weil für die Initialisierung ja ein Kostendach vorgesehen ist und das IFF sicher nicht unnötig riskieren wird, etwas zweimal programmieren zu müssen, weil die PL bei den Standortbestimmungen etwas nicht akzeptiert. Die PL hat bis jetzt auch im Zusammenspiel mit dem IFF pragmatisch funktioniert und es ist davon auszugehen, dass dies auch im Rahmen der Realisierungsphase so sein wird.

## **Zu Kap. 11: Kosten**

Im ursprünglichen Kurz-Konzeptentwurf des IFF vom 20. Mai 2007 wurden die einmaligen Kosten für ein Portal mit CHF 50'000 angegeben, die wiederkehrenden Kosten für den inhaltlichen Betrieb (Bereitstellung des LexFind-Inhaltes im Bereich „Dokumentation“, Schulung / Support für die Moderatoren, Technischer Benutzersupport und Projektleitung) wurden mit CHF 15'000 veranschlagt.

Für den technischen Betrieb (Hosting, Backup der Daten, Überwachung des Betriebes und proaktives Eingreifen bei festgestellten Anomalien) wurden Kosten in zwei Varianten, nämlich CHF 10'000 (Benützung LexFind-Server) oder CHF 18'000 (eigener Server) veranschlagt.

Eine dritte Variante für den technischen Betrieb wäre das Hosting auf einem externen Web-Server. In diesem Fall würden Kosten von deutlich unter CHF 1000 anfallen. Das IFF hat diese Variante nicht offeriert. Aus den in Punkt 3.2.3 aufgeführten Gründen werden die jährlichen Kosten ab 2009 bei CHF 24'210 (statt wie bisher angenommen CHF 15'000) liegen.

## **Zu Kap. 12: Termine**

Die vom IFF vorgeschlagenen Termine sind Eckwerte. Der Terminplan wird möglicherweise im Einvernehmen mit dem IFF noch zu verdichten sein.

## **Zu Kap. 13: Offene Fragen**

Zu der im Konzept aufgeführten offenen Frage betreffend dem Forum beantragt die Projektleitung, die Umsetzung des Forums vorläufig zurückzustellen.

## **5. Stellungnahme der Projektleitung zum Vertragsentwurf**

Die Projektleitung (PL) **beantragt** dem Projektausschuss, dem Vertragsentwurf des Institutes für Föderalismus (IFF) **zuzustimmen**, nachdem das IFF auf Wunsch der PL verschiedene Anpassungen vorgenommen hat. Wichtigste inhaltliche Anpassung im Vertrag ist die Bestimmung, dass das dem Vertrag zugrunde liegende Konzept in gegenseitigem Einvernehmen der dafür zuständigen Organe beider Parteien angepasst werden kann.

## **6. Rechtsform der IG**

Am 7. November 2007 haben sich die Vertreter der Kantonsparlamente von BE, FR, BS, VS, GE, SG, TI und VD darauf geeinigt, dass die IG Kantonsparlamente eine einfache Gesellschaft im Sinne von Art. 530 – 551 OR sein soll und dass vorerst kein Gesellschaftsvertrag ausgearbeitet wird.

Verschiedene Überlegungen führten die PL dazu, dem Projektausschuss zu beantragen, diese Position zu überdenken und einen Gesellschaftsvertrag abzuschliessen. Hauptgrund ist der, dass für die IG Kantonsparlamente bestimmte Organisationsstrukturen ins Auge gefasst werden, die im OR nicht vorgesehen sind.

Ein Gesellschaftsvertrag muss genau das enthalten, was bisher von den kantonalen Ratsleitungen akzeptiert worden ist und zusätzlich das, was der Projektausschuss am 15. Februar noch beschliessen wird. Damit wird nichts anderes gemacht, als das, was ohnehin allgemein konsensfähig ist, zu Papier zu bringen und es sollte eigentlich keine Schwierigkeiten bieten, einen solchen Gesellschaftsvertrag von den einzelnen Ratsleitungen

noch genehmigen zu lassen. Der Vertrag würde sich ausdrücklich auf die Artikel im OR zur einfachen Gesellschaft beziehen (Art. 530 ff.) und nur noch das regeln, was entweder im OR nicht enthalten ist oder was von einer Bestimmung im OR abweicht (beispielsweise Mehrheitsbeschlüsse in den Projektgremien und dergleichen).

Mit einer (rückwirkenden) Inkraftsetzung des Gesellschaftsvertrags auf den 15. Februar 2008 können Verzögerungen bei der Umsetzung des Projektes vermieden werden.

## **7. Anträge an den Projektausschuss**

### **7.1 Konzept für das Portal „kantonsparlamente.ch“**

Zustimmung zum Konzept mit Einbezug der unter Punkt 4 dieses Berichts aufgeführten Ergänzungen und Vorbehalte.

### **7.2 Vertragsentwurf**

Zustimmung mit Einbezug der unter Ziff. 5 dieses Berichts aufgeführten Ergänzungen und Vorbehalte.

### **7.3 Gesellschaftsvertrag**

Die PL legt dem PA einen Entwurf für einen Gesellschaftsvertrag vor und beantragt, diesem zuzustimmen und ihn von den zuständigen Organen der beteiligten Parlamente genehmigen zu lassen.

### **7.4 Weiteres Vorgehen**

Auftrag an die Projektleitung zur Umsetzung gemäss den Vorgaben im Konzept und laufende Kommunikation über den Projekt-Fortschritt auf [www.kantonsparlamente.ch](http://www.kantonsparlamente.ch) gemäss dem der Projektleitung vorgelegten Kommunikationskonzept.

Vereinbaren eines Termins zur Präsentation des aktuellen Standes der Umsetzung an den Projektausschuss im Zeitraum August 2008.

Einladung an die bereits am Projekt beteiligten Kantone, die noch offenen Kantone (UR, ZG, SH, AR, GR, NE und JU) bei sich bietender Gelegenheit zu einem Beitritt zu motivieren.

Basel, 31. Januar 2008

Für den Projektausschuss



Thomas Dähler